



Informationsblatt zum Thema Rauchmelder

In Bayern besteht die Einbaupflicht für

- Alle Neu- und Umbauten seit 01.01.2013
- Für bestehende Wohnungen bis zum 31.12.2017
- in Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen

Verantwortlich

- für den Einbau: Eigentümer
- für die Betriebsbereitschaft: der unmittelbare Nutzer (Bewohner/Mieter) der Wohnung, es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung



Die gefährlichsten Mythen

„Wenn es brennt, habe ich mehr als zehn Minuten Zeit, die Wohnung zu verlassen.“

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur vier Minuten zur Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein.

„Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren.“

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur zwei Minuten Zeit hat – besonders nachts, wenn Ihr Nachbar und das Haustier schlafen.

„Wer aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher.“

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch Brandstiftung oder ein Brand in der Nachbarwohnung können Sie gefährden.

Rauchmelder retten Leben – Brandschutz und Brandprävention

Die meisten Brandopfer (70 Prozent) verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. 95 Prozent der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung! Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt.

Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Rund 400 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus.

Rauchmelder retten Leben – der laute Alarm des Rauchmelders (auch Rauchwarnmelder, Brandmelder oder Feuermelder genannt) warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Rauchmelder lassen sich auch ohne handwerkliches Geschick mit wenigen, dem Gerät beiliegenden Schrauben und Dübeln montieren

Damit Sie von Ihren Rauchmeldern optimalen Schutz erwarten können, müssen Sie bei der Installation folgendes beachten:

Befestigen Sie Rauchmelder

- immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt
- an der Decke in der Raummitte bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt
- immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen)
- nicht in der Nähe von Luftschrägen und nicht in starker Zugluft
- nicht in der Dachspitze (wenigstens 30 bis 50 cm darunter)
- nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht

In der Regel sollten Rauchmelder nach 10 Jahren ausgetauscht werden. Einige qualitativ hochwertige Rauchmelder verfügen sogar über eine längere Garantie- und Lebensdauer, bitte beachten Sie daher die jeweilige Bedienungsanleitung des Gerätes.

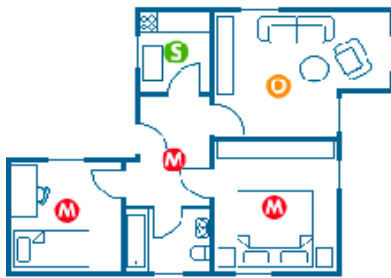




Mindestanforderungen



Kleinwohnung



3-Zimmer-Wohnung



Mehrstöckiges Haus

M Mindestschutz (Gesetz in sieben BL)

O Optimaler Schutz

S Sonderschutz

Mindestschutz – gesetzliche Regelung in Bayern

Die Gesetzgebung baut auf die Norm DIN 14676 „Rauchmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ auf:

„Wegen der verminderten Wahrnehmung von Brandrauch im Schlaf sind Schlafbereiche, insbesondere Kinder- und Schlafzimmer sowie Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen.“

„Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist mindestens auf der obersten Ebene ein Rauchwarnmelder zu installieren.“

„Rauchwarnmelder sind so anzubringen, dass sie vom Brandrauch ungehindert erreicht werden können, damit Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden.“

Ein Rauchwarnmelder sollte möglichst zentral gelegen z.B. im Flur angebracht werden. Achten Sie dabei darauf, dass ein Rauchwarnmelder nur für einen 60 qm großen Raum ausreicht. Bei größeren Räumen verwenden Sie mehrere Rauchwarnmelder. Bei einem Haus sollten Keller und Dachboden nicht vergessen werden.

Optimaler Schutz

Um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, sollten Sie jeden Raum in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus mit einem Rauchwarnmelder ausstatten - ausgenommen Räume, in denen viel Staub, Rauch oder Wasserdampf (Küche, Bad) entsteht. Für diese Anwendungen existieren jedoch spezielle Lösungen, wie z. B. Wärmemelder, Rauchmelder mit Stummschalter oder für möglichen Gasaustritt in Küche und Keller CO-Melder. Bei einem Haus oder einer großen Wohnung bieten sich besonders funkvernetzte Rauchmelder an. Bei einem Neubau können auch schon von vornherein kabelvernetzte 230-Volt-Rauchmelder installiert werden.

Diese Mindestleistungsmerkmale, die ein Rauchwarnmelder erfüllen muss, sind in der DIN EN 14604 festgelegt:

- Der Alarmton muss mindestens 85 dB(A) betragen
- Mindestens 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt ein wiederkehrendes Warnsignal
- Ein Testknopf zur Funktionsüberprüfung des Melders ist Voraussetzung
- Der Rauch sollte von allen Seiten gleich gut in die Rauchmesskammer eindringen können
- Rauchmelder, die nach dieser Norm geprüft sind, erfüllen die Mindestanforderungen.
- Kaufen Sie nur Rauchmelder, die mit CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sind.

Beachten Sie: Dieses CE-Zeichen trifft keine qualitative Aussage, sondern besagt nur, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf.

Wichtige Qualitätsmerkmale sind zudem:

- Schutz gegen Eindringen von Schmutz und Insekten
- Lithium-Batterien mit einer Haltbarkeit von bis zu 10 Jahren
- Garantie mit 100%iger Rückverfolgbarkeit der Produkte zum Hersteller
- Oftmals zusätzliche Schnittstellen z. B. für Funksender

Höhere Qualität bei Rauchmeldern mit „Q“

Zur besseren Verbraucherinformation gibt es seit 2012 das neue „Q“: ein unabhängiges Qualitätszeichen, das für Rauchmelder mit erweiterter Qualitätsprüfung steht. Folgende Leistungsmerkmale sind ausschlaggebend:

- Geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen
- Erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse
- Fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer

Grundlage für das „Q“ ist die Erfüllung der erhöhten Anforderungen aus der neuen vfdB-Richtlinie 14-01. Die Prüfungen werden von notifizierten Prüfinstituten wie VdS Schadenverhütung und Kriwan Testzentrum durchgeführt.

Das neue „Q“ ersetzt keinesfalls die EN 14604, sondern ergänzt sie in Bezug auf Kriterien, die aufgrund der EN 14604 nicht gefordert werden, auf die sich also die CE-Kennzeichnung nicht bezieht. Beratern und Verbrauchern, die Wert auf besondere Qualität und Zuverlässigkeit legen, bietet es eine verlässliche Entscheidungshilfe.

Erfahren Sie mehr unter feuerwehr-burgkunstadt.com, facebook.com/feuerwehrburgkunstadt, rauchmelder-retten-leben.de oder sprechen Sie uns einfach an!